

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Soziale Probleme in Baden	165	Streits und Aussperrungen. — Die Lehren eines	174
Gefesgebung und Verwaltung. Deffentliches		Yahlots	174
Einigungs- und Schiedswesen für gewerbliche Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten.	167	Aus Unternchmertreisen. Der Zentralverband Deutscher Industrieller und die Versicherung der Privatangehörigen	176
Wirtschaftliche Rundschau	168	Arbeiterversicherung. Welche Berufsgenossenschaft ist zur Gewährung der Rente verpflichtet?	177
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. — Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	169	Gewerbegerichtliches. Die Kaufmannsgerichtswahlen	177
Kongresse. Vom 1. Kongreß der Gewerkschaften in Kroatien-Slawonien	178	Polizei, Justiz. Die Schließung der Bucharbeitervereine in Rußland	178
Lohnbewegungen u. Streits. Tarif- u. Lohnbewegungen. —		Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretär f. Sietlin gesucht	180
		Anderer Organisationen. „Christliche Gewerkschaftswahlen“	180
		Mittelungen. Für die Verbandssekretariate. Unterstützungsvereinigung	180

Soziale Probleme in Baden.

Arbeitslosenversicherung — Arbeitsvermittlung.

Am 12. November 1909 hatte die badische Regierung Vertreter der Industrie, des Gewerbes und der organisierten Arbeiterchaft nach Karlsruhe zu einer Konferenz zusammenberufen, in welcher im Beisein der Bürgermeister größerer Städte über die kommunale Arbeitslosenversicherung beraten wurde. Kurz vorher hatte die Regierung eine Denkschrift über diese Frage veröffentlicht, in welcher der Standpunkt vertreten worden war, daß die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nicht durch die staatliche Verwaltung erfolgen könne. Träger derselben müßten die Kommunen sein, so lange nicht das Reich sich der Sache annehme. In der Konferenz traten die Arbeitervertreter den Vorschlägen der Regierung bei, während die Vertreter der Industriellen sich in der denkbar schärfsten Weise nicht nur gegen die Vorschläge, sondern auch gegen die Regierung selbst wandten, die auch noch dazu beitragen wollte, „die Faulheit der Arbeiter zu steigern“. Geschickt und mutig für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung kämpfte der Fabrikinspektor Dr. Wittmann. Umsonst! Die Industriellen zeigten sich unbesiegt. Die „Verständigungs“-konferenz ging aus wie das Hornberger Schießen. Der Minister v. Bodman widmete dem Projekt resigniert einen Abschiedsruf und versprach, nun seine Aufmerksamkeit der Frage der Arbeitsvermittlung zuzuwenden. Es hatte sich wieder einmal gezeigt, daß auch in dieser Angelegenheit, wie in so vielen anderen, die Macht der Organisationen das letzte entscheidende Wort sprechen wird.

Am 14. Januar d. J. berief die badische Regierung eine neue Konferenz ein. Diesmal zur Beratung über die Centralisierung der Arbeitsnachweise in Baden. Der Verband badischer Arbeitsnachweise hatte den Auftrag erhalten, für die Verhandlungen

Grundsätze aufzustellen, über die sich die Konferenz einigen sollte. Die vorgeschlagenen und größtenteils akzeptierten Leitsätze sind so ziemlich die gleichen, wie sie in den Vermittlungsstellen Bayerns seit Jahren Geltung haben und die dorten wie hier zum Ausbau der paritätisch-kommunalen Arbeitsnachweise deshalb ziemlich belanglos sind, weil man sich scheut, die Unternehmer zur Frequentierung derselben zu zwingen. Die badische Regierung ließ in dieser Konferenz erklären, daß sie keine Möglichkeit habe, die Materie landesgesetzlich zu regeln, da dieselbe mit dem Stellenvermittlungsgezet zur reichsgesetzlichen Angelegenheit geworden sei. Die Industriellen erklärten, „nie auf ihre Arbeitsnachweise Vorbehalten zu wollen. Es müsse der Industrie vorbehalten bleiben, „ihre“ Arbeiter dorthin zu nehmen, woher sie solche beziehen wolle. Nie würden sie dulden, daß man ihnen da etwas hineinrede“. Die Arbeitervertreter bezeichneten die aufgestellten Grundsätze für den weiteren Ausbau der gemeindlichen Arbeitsnachweise als ein Verlegenheitsprodukt. Wenn man den Mut nicht habe, den gemeindlichen Arbeitsnachweisen obligatorische Kraft zu verleihen, dann sei jede andere Arbeit zwecklos. So wie die Unternehmer gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung mit Erfolg Front machen, wird es ihnen auch gelingen, die gemeindlichen Arbeitsnachweise lebensunfähig zu erhalten. Und wie leicht ihnen dies heute noch gelingt, davon zeugt die weitere Entwicklung der Angelegenheit.

Freiburg i. B. war die erste badische Stadt, welche am 1. September 1910 die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System einführt und für die nichtorganisierten Arbeiter eine Spar- und Unterstützungskasse einrichtet. (Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 39, Jahrg. 20.)

Ein gleicher Versuch wurde von der Stadtverwaltung Mannheim unternommen. Die Verhandlungen erstreckten sich: 1. über Einführung des Genter Systems, 2. über die

Gründung einer Versicherungskasse nach dem Kölner Muster, und 3. über die Schaffung einer Spar-Unterstützungskasse nach dem Freiburger Muster. Die Scharfmacher der Industrie widersetzten sich in der denkbar rücksichtslosesten Weise einer Arbeitslosenversicherung in jeder Form, und es gelang ihnen auch, ihren Willen durchzusetzen. Der Stadtrat ließ nun dem Bürgerausschuß eine Vorlage zugehen, in der die Einführung einer Spar-Unterstützungskasse gefordert wird. Eine Arbeitslosenunterstützung zu schaffen, sei leider unmöglich, weil die Industriellen ihren Arbeitsnachweis nicht aufgeben wollten, und es dadurch an einer genügenden Kontrolle der Arbeitslosen mangle. Die Vorschläge des Stadtrates der Stadt Mannheim gehen dahin, daß an Arbeitslose, die sich beim städtischen Arbeitsamt ein „Arbeiter-Sparbuch“ anlegen, in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit Unterstützung aus städtischen Mitteln gewährt werden kann. Die Einzahlung auf ein Sparbuch kann bis zu einem jeweiligen Höchstbetrag von 60 Mk. gemacht werden. Sie kann auf einmal oder in Raten von 1 Mk. ab erfolgen. Der städtische Zuschuß beläuft sich auf 50 Proz. des eingezahlten Spargeldes, mithin in jedem Kalenderjahr 30 Mk. Er wird pro Werktag gewährt und auf höchstens 75 Pfennige täglich festgesetzt. Wenn der Arbeitslose 1,50 Mk. täglich von seinem Guthaben erhebt, so erhält er dazu von der Stadtgemeinde 75 Pfennige. Erhebt er weniger wie 1,50 Mk., dann beläuft sich der tägliche Zuschuß auf 50 Proz. des erhobenen Betrages; erhebt er mehr, so erhält er trotzdem nur 75 Pfennige Zuschuß pro Tag. Die Gewährung des Zuschusses hört auf, sobald dem Arbeitslosen vom städtischen Arbeitsamt eine seiner Vorbildung entsprechende Arbeit nachgewiesen ist. Also die Stadt Mannheim will den Arbeitern die Möglichkeit geben, beim städtischen Arbeitsamt im Jahre bis zu 60 Mk. Sparguthaben zu deponieren. Werden die Arbeiter von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen, dann gibt die Stadtkasse zu diesem Betrag ein Geschenk von 30 Mk., sofern die 60 Mk. in Raten von höchstens 1,50 Mk. pro Tag abgehoben werden. Dieser wirklich bedeutungslosen Arbeitslosenfürsorge wollen sogar die Unternehmer ihre Zustimmung geben, „wenn die Arbeiter, bevor sie die Unterstützung erhalten, auch beim Arbeitsnachweis der Industriellen um Arbeit nachgefragt haben und diesen der Zuschuß verweigert wird, sobald ihnen Arbeit nachgewiesen wurde.“

Die Vorlage war für die Arbeiterschaft unannehmbar, sie hatte nur dann praktischen Wert, wenn sie in Verbindung mit einer wirklichen Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtung zur Ausführung gekommen wäre. Die freien wie die christlichen Gewerkschaften haben die Vorlage als durchaus unpraktisch abgelehnt. Sie hofften, daß sich der Bürgerausschuß ihrer Auffassung anschließen würde. Ihre Erwartung wurde indes getäuscht, denn am 7. März wurde diese Vorlage vom Mannheimer Bürgerausschuß mit 60 gegen 50 Stimmen angenommen. Damit ist auch die Beugung der Stadtverwaltung unter das Joch der Industriellen zur Tatsache geworden.

Die praktische Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung drängt zur Entscheidung einer Frage, die bei den Beratungen in Baden eine ausschlaggebende Rolle spielte und über welche man bisher gar leicht hinweg ging. Es handelt sich um eine weit

verbreitete Auffassung, die zu bekämpfen Pflicht der Arbeiterschaft werden muß, nämlich um die Frage: Ist die Durchführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung möglich mit oder ohne Verbindung eines gemeindlichen Central-Arbeitsnachweises? Allgemein stellt man sich auf den Standpunkt, der gemeindliche Centralarbeitsnachweis sei die zwingende Voraussetzung für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Es soll durch den Centralarbeitsnachweis die rechtzeitige Entlastung der Versicherung herbeigeführt, also dafür gesorgt werden, daß die Arbeitslosen nicht gar zu lange der Kasse zur Last liegen. Dieser Auffassung kann man sich anschließen. Es ist für eine Arbeitslosenversicherung in jeder Form ein bedeutender Vorteil, wenn ein gut frequentierter Arbeitsnachweis die Arbeitslosen wieder in Arbeit zu bringen vermag. Aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß derartige Unterstützungsanstalten auch möglich sind, ohne daß ein Centralarbeitsnachweis existiert. Die in der Regel gewährten Unterstützungen sind so niedrig bemessen, daß die Arbeitslosen keine Lust bekommen werden, sich nicht mehr um Arbeit umzusehen. Und dann rekrutiert sich doch die größere Zahl der Arbeitslosen aus anständigen Menschen, denen es ein Greuel ist, Unterstützung nehmen zu müssen. Die Arbeitslosen, die als Kassenräuber in Betracht kommen, liegen den Gemeinden jetzt schon zur Last, indem diese neben den unverschuldet in Not geratenen Menschen sich an die Armenunterstützung halten. Als vor Jahren die Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften heftig entbrannt war, da sprachen die Gegner derselben auch davon, daß die Verbände viele Simulanten würden unterhalten müssen, worauf die Befürworter antworteten, es würden die Arbeitsnachweise ausgebaut und bei wiederholter, selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit würde die Unterstützung versagt. Und alles kam anders. Es gelang nicht, die Arbeitsnachweise lebensfähig zu gestalten, es waren aber auch keine Maßregeln gegen Kassenräuber nötig. Der sittliche Trieb der Arbeitslosen zeigte keine Einbuße, nach wie vor bemühten sich dieselben, so schnell wie möglich Arbeit zu erhalten.

Wie könnte das auch anders sein? Es mag ja sein, daß eine Gemeinde viel mit Arbeitern zu rechnen hat, die nichts mehr zu verlieren haben und dieserhalb weniger von Pflichteifer erfüllt sind. Gegen solche Elemente aber bildet das Genter bzw. Straßburger System der Arbeitslosenunterstützung einen durchaus auskömmlichen Schutzwall. Die Praxis in den Gewerkschaften hat also gezeigt, daß im allgemeinen die Frage der Arbeitslosenversicherung völlig von derjenigen der Arbeitsvermittlung gelöst werden kann, und was den Gewerkschaften möglich war, sollte den Gemeinden nicht möglich sein?

Arbeitsnachweise der Industriellen gibt es heute in allen Industriegebieten. Die Unternehmer werden dieselben nicht preisgeben. Sie werden das um so weniger tun, je mehr man ihnen sagt, daß solche Institute ein Hindernis für die Schaffung von Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtungen sind. Solche soziale Einrichtungen sind ihnen ein Greuel, wie ihnen ja auch der gemeindliche oder paritätisch geleitete Centralarbeitsnachweis in der Verfolgung ihrer reaktionären Pläne nichts nützen kann. Soll also die Auffassung vorherrschend bleiben, daß nur in Verbindung mit einem centralisierten Arbeitsnachweis die Einführung einer Arbeitslosenversicherung möglich sei, dann würde damit die Lösung der

Materie auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht.

Wenn in Freiburg i. B. zunächst mehr erreicht werden konnte, wie in Mannheim, so deshalb, weil es dort keine schwere Industrie, dafür aber einen sozial angehauchten Beamtenliberalismus gibt. In Mannheim sitzen die Scharfmacher der badischen Industrien; sie beeinflussen in starkem Maße die Gemeindepolitik und unterhalten — was Freiburg nicht hat — einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis. Hier geht der Kampf naturgemäß in anderen Bahnen.

A. R e m m e l e.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Öffentliches Einigungs- und Schiedswesen für gewerbliche Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten.

Die Einsetzung öffentlicher Einigungs- und Schiedsausschüsse für gewerbliche Streitigkeiten ist in den Vereinigten Staaten im allgemeinen Sache der Einzelstaatsparlamente. Nur für Arbeitsstreitigkeiten im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetrieb besteht im Bundesgesetz (vom 1. Juni 1898), welches bestimmt, daß auf Ersuchen einer Streitpartei, oder beider, der Vorsitzende der zwischenstaatlichen Verkehrskommission und der Leiter des Bundesarbeitsamts Einigungsverhandlungen anzubahnen haben. Aus eigener Initiative können jedoch diese Regierungsbeamten nicht eingreifen. Mitteilungen ihre Einigungsversuche, so haben sie zu trachten, die Parteien zur schiedsgerichtlichen Austragung des Streites zu bewegen. Ein Schiedsgericht ist aus drei Personen zusammengesetzt, wovon Arbeiter und Unternehmer je eine benennen; diese Parteienvertreter haben sich auf einen dritten Schiedsrichter zu einigen; vermögen sie das nicht, so wird er von dem Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verkehrskommission und dem Leiter des Arbeitsamtes ernannt. Die Entscheidung ist bindend und gilt für mindestens ein Jahr.

Bei den einzelstaatlichen Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten sind vier verschiedene Systeme zu unterscheiden, die nachfolgend dargestellt werden.

1. Das lokale Schiedswesen ohne ständige Tribunale kam zuerst im Jahre 1878 im Staat Maryland zur Anwendung und wurde später auch in New Jersey, Pennsylvanien und Texas eingeführt. Die streitenden Parteien suchen entweder bei dem örtlichen Gericht oder dem Friedensrichter um Einsetzung eines Schiedsgerichtes zum Austrag ihres Konflikts an, oder sie wählen Schiedsrichter ohne Mithilfe Dritter. Von praktischer Bedeutung ist dieses System in keinem Staat.

2. Ständige Bezirks-Einigungs- und Schiedsausschüsse, die auf Petition einer Partei, oder beider Parteien, vom örtlichen Zivilgericht auf eine bestimmte Zeit berufen werden, sind durch Gesetze von Pennsylvanien, Iowa und Kansas vorsehen. Die Parteien sind in den Ausschüssen gleich stark vertreten und ernennen gemeinsam einen Schiedsrichter, der bei Stimmgleichheit die Entscheidung trifft. Die Anrufung der Ausschüsse und die Anerkennung der Entscheidungen ist dem Ermessen der Parteien anheimgestellt.

3. Die Ausübung des Einigungs- und Schiedswesens durch den Vorstand des Arbeitsamts ist nur noch in den Staaten

Maryland und Washington beibehalten worden, in mehreren anderen Staaten wurde dieses System aufgegeben. Die Parteien können den Vorstand des Arbeitsamtes zur Vermittelung anrufen; wenn eine Partei sich weigert, in Einigungsverhandlungen einzutreten oder sich einem Schiedspruch zu unterwerfen, so hat sie die Gründe dafür anzugeben, die veröffentlicht werden.

4. Centrale ständige Einigungs- und Schiedsämter für ganze Staaten sind nun am häufigsten; sie bestehen in New York, Massachusetts, Montana, Michigan, Californien, Ohio, Louisiana, Wisconsin, Minnesota, Connecticut, Illinois, Utah, Colorado, Indiana, Idaho, Missouri, Maine und Oklahoma, also in 18 Staaten, von denen die meisten früher andere Methoden versucht hatten. Zuerst (1886) wurden derartige Ämter in New York und Massachusetts eingerichtet; die übrigen Staaten folgten in der angegebenen Reihenfolge. In der Regel besteht das Amt aus drei Mitgliedern, die vom Gouverneur des betreffenden Staates ernannt werden, und zwar eines auf Vorschlag der Arbeiter und eines auf Vorschlag der Unternehmer, das dritte auf Empfehlung der beiden Parteienvertreter, oder wenn sich diese nicht einigen, nach eigener Entschliessung des Gouverneurs. Die Funktionsdauer der Mitglieder währt von einem Jahr bis zu vier Jahren. Das Einigungs- und Schiedsamt kann bei jeder Arbeitsstreitigkeit seine Dienste selbst anbieten, aber es muß eingreifen, wenn es eine Partei verlangt. In der Mehrzahl der Staaten hat das Amt die Befugnis, Zeugen zu vernehmen und ihr Erscheinen zu erzwingen. Die Entscheidungen sind gewöhnlich nur dann bindend, wenn das Amt von beiden Parteien angerufen wurde; eine Ausnahme macht der Staat Missouri, wo die Entscheidungen auch in dem Fall rechtskräftig werden, wenn sie auf Ansuchen nur einer Partei getroffen wurden und die andere Partei es unterließ, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit Einspruch zu erheben. In einigen Staaten sind die Bürgermeister, Richter oder andere öffentliche Beamte verpflichtet, das Einigungs- und Schiedsamt von den zu ihrer Kenntnis kommenden Arbeitsstreitigkeiten zu benachrichtigen.

Im ganzen sind Interventionen der Ämter aus eigener Initiative häufiger als jene nach Anrufung seitens der Streitparteien. In New York z. B. behandelte das Einigungs- und Schiedsamt in den Jahren 1905—1909 234 Fälle, davon 205 oder 88 Proz. ohne Aufforderung durch die Parteien. In Ohio ergriff das Einigungsamt die Initiative in 68 von insgesamt 74 behandelten Fällen, in Illinois in 30 von insgesamt 41 Fällen usw. Die Tätigkeit des New Yorker Amtes wird durch die folgenden Zahlen für die Jahre 1905—1909 veranschaulicht.

Jahr	Zahl der Interventionen	Davon waren erfolglos	Streitigkeiten wurden beigelegt durch	
			Einigungs-verhandlungen	Schiedspruch
1905	10	4	in 5 Fällen	in 1 Fall
1906	20	14	" 6	"
1907	55	38	" 17	"
1908	68	49	" 17	in 2 Fällen
1909	81	57	" 24	"

Die Mehrzahl der Interventionen verlief in jedem Jahre, mit Ausnahme von 1905, erfolglos. In den übrigen Staaten sind die Resultate des öffentlichen Einigungs- und Schiedswesens noch dürftiger.

Zblgt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus den Jahresabschlüssen der Großbanken — Provinzbanken — Zusammenbrüche.

Alle deutschen Großbanken haben nunmehr ihre Jahresabschlüsse für 1910 veröffentlicht und sie können ausnahmslos mit ihren goldenen Ernten zufrieden sein. Nach der Höhe der Dividenden geordnet, folgen sich: Die Deutsche Bank $12\frac{1}{2}$ Proz. (im Jahre 1909 gleichfalls $12\frac{1}{2}$ Proz.), die Diskontogesellschaft 10 (gegen $9\frac{1}{2}$) Proz., die Berliner Handelsgesellschaft 9 (gegen 9) Proz., die Dresdener Bank $8\frac{1}{2}$ (gegen $8\frac{1}{2}$) Proz., der Schaaffhausensche Bankverein $7\frac{1}{2}$ (gegen $7\frac{1}{2}$) Proz., die Nationalbank 7 (gegen $6\frac{1}{2}$) Proz., die Mitteldeutsche Kreditbank und die Darmstädter Bank, beide $6\frac{1}{2}$ (gegen 6 bzw. $6\frac{1}{2}$) Proz., die Hamburger Kommerz- und Diskontobank 6 (gegen 6) Proz. Keine einzige der neun Riesenbanken brauchte also von der günstigen Position von 1909 zurückzuweichen, drei von ihnen konnten sogar eine um $\frac{1}{2}$ Proz. höhere Dividende, unter starken Abschreibungen und Reservestellungen, auswerfen. Dabei war 1909 ein gutes Bankjahr; das rege Börrentreiben brachte damals reichliche Gewinne und ermöglichte vor allem, die ältesten Ladenhüter von Wertpapieren an das nach der Krisis von 1907/1908 wieder Vertrauen schöpfende Publikum zu vorteilhaften Kursen abzustößen.

Um die Millionensummen, welche diese Dividendenverteilung bedeutet, zu veranschaulichen, führen wir weiter die Aktienkapitalbeträge (in Klammer gleich noch die Reserven) an: Deutsche Bank 200 Millionen Mark (und 105,73 Millionen Mark Reserven), Dresdener Bank 200 (und 60,34) Millionen Mark, Diskontogesellschaft 170 (und 61,09) Millionen Mark, Darmstädter Bank 160 (und 32) Millionen Mark, Schaaffhausen 145 (und 34,16) Millionen Mark, Berliner Handelsgesellschaft 110 (und 34,50) Millionen Mark, Kommerz- und Diskontobank 85 (und 13) Millionen Mark, Nationalbank 80 (und 13,72) Millionen Mark, Mitteldeutsche Kreditbank 54 (und 7,84) Millionen Mark. Hatte die Dresdener 1910 ihr Kapital um 20 Millionen Mark, die Darmstädter Bank um 6 Millionen Mark erhöht, so will jetzt die Diskontogesellschaft ihr Grundkapital um 30 Millionen Mark steigern, die Nationalbank um 10, die Mitteldeutsche Kreditbank um 6 Millionen Mark.

Die Deutsche Bank beschäftigte Ende 1909 5384, Ende 1910 5816 Beamte; bei der Dresdener Bank sind 4008 Angestellte. Das Netz von Filialen hat sich bei allen diesen Riesenbetrieben unaufhörlich erweitert. So heißt es in dem Bericht der Dresdener Bank:

„Zu dem befriedigenden Resultat hat die Ausgestaltung unseres Filialnetzes beigetragen, und wir können in diesem Zusammenhange hervorheben, daß sich von unseren neueren Niederlassungen namentlich Leipzig und Breslau in aussichtsreicher Entwicklung befinden. Wir haben uns daher zu einer weiteren Ausdehnung unseres Filialnetzes entschlossen. Schon am Schlusse des Berichtsjahres haben wir nach Eintritt der Zahlungsstörung bei der mit unserer Genossenschaftsabteilung in Verbindung gestandenen Vereinsbank in Frankfurt a. O., um dem uns als gut bekannten Kundenkreise derselben dienlich zu sein, dort eine Geschäftsstelle errichtet. Ferner haben wir die Geschäfte der Oberschlesischen Bank in Beuthen, Königshütte und Tarnowitz, an welcher wir bereits durch Aktien-

besitz interessiert waren, übernommen und an den genannten Plätzen eigene Niederlassungen errichtet. Endlich eröffnen wir demnächst auf Anregung unserer Stettiner Freunde in diesem größten deutschen Handelsplatz an der Ostsee eine Filiale, wobei wir auch im Auge haben, daß der dortige Verkehr durch die bevorstehende Fertigstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin sehr an Bedeutung gewinnen wird.“

Die Diskontogesellschaft schied sich jedoch an ihren monumentalen Neubau in der Behrenstraße zu beziehen; demnächst soll weiter mit dem Neubau auf dem Grundstück des früheren Phönixhotels, dem einstigen Heim der allbekannten fortschrittlichen Genossenschaftsbank begonnen werden. Die Deutsche Bank hat zwei dem Berliner Grundbesitz benachbarte Grundstücke zum Zwecke der Erweiterung der Bankgebäude erworben. Gerade das Finanzkapital liebt es, auch äußerlich zur Geltung zu kommen.

Vielsachen Anstoß scheint jedoch mit der Zeit die unsinnige Verschwendung bei den Tantiemen für Aufsichtsrat und Vorstand zu erregen. In der Tat kommen hier nachgerade ganz fabelhafte Summen in Ansatz. Sie genau auszufordern, ist nicht ganz leicht, weil sie in den Bilanzen in allen möglichen Verkleidungen auftauchen. Bei der Darmstädter Bank werden beispielsweise die Gewinnanteile der Vorstandsmitglieder ohne nähere Angabe unter Handlungsunkosten verbucht. Der Schaaffhausensche Bankverein wirft die Direktorentantiemen mit den Beamtengratifikationen zusammen. Bei der Deutschen Bank entfallen auf Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand sowie an Vizepräsidenten und Filialpräsidenten 4,42 Millionen Mark, bei der Dresdener Bank 4,09 Millionen Mark, bei der Diskontogesellschaft an Aufsichtsrat und Direktoren 2,68 Millionen Mark, bei der Berliner Handelsgesellschaft 1,38 Millionen Mark, bei der Nationalbank 1,21 Millionen Mark, bei der Mitteldeutschen Kreditbank 0,55 Millionen Mark, bei der Kommerz- und Diskontobank 0,49 Millionen Mark, bei Schaaffhausen, einschließlich der Tantiemen an Beamten, 2,13 Millionen Mark. Meist sind das zwischen 15 und 20 Proz. der Summe, die als Dividende der Gesamtheit der Aktionäre zufällt.

Auch sonst entpuppen sich diese Bankleitungen hier und da noch als ähnlich selbstlose Gemütsmenschen. So ergreift die Deutsche Bank, ziemlich unvermittelt aber um so bestimmter, Partei dafür, daß die Sparkassen — natürlich nur die Sparkassen, aber beileibe nicht die anderen, Geldeinlagen entgegennehmenden Institute — gesetzlich verpflichtet werden sollen, größere Beträge von Reichs- und Staatsanleihen zu erwerben:

„Es wäre vergeblich und ein Fehler, die Erreichung besserer Rentenkurse durch Zwangsmaßnahmen gegen die Banken zu versuchen. Die den Banken anvertrauten Gelder müssen vielmehr im wesentlichen in flüssigeren Aktiven angelegt werden, in Wechseln, kurzfristigen Vorschüssen und dergleichen. Noch verkehrter würde es sein, nach dem russischen Vorbild die Aktiengesellschaften aller Art anzuhalten, ihre Reserven ganz oder teilweise in Staatsanleihen festzulegen; erreicht würde damit nur, daß eine große Zahl der 5000 bis 6000 Aktiengesellschaften Schulden aufnehmen oder ihr Kapital vermehren müßten, um Staatsanleihen zu kaufen. Dagegen führt der von einzelnen Bundesstaaten schon früher, wenn auch zum Teil ohne die erforderliche Konsequenz, beschrittene Weg durch gesetzlich vorge-

schriebene Anlagekäufe der Sparkassen sicher zu dem Ziel der Hebung der deutschen Rentenkurse. Die deutschen Sparkassen verwalten den dreifachen Betrag fremder Gelder, wie die in Frage kommenden Banken zusammengenommen. Wenn nur ein erheblicher Teil der jährlichen neuen Sparkasseneinlagen von jetzt durchschnittlich 600 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt werden müßte, würden nicht nur die Sparkassen allmählich die dringend erforderliche bessere Liquidität erlangen, sondern diese Käufe würden auch, wie im gesamten Ausland, die wesentliche Stütze für die Rentenkurse werden. Der starke Preisfall der englischen Konjols ist nachgewiesenermaßen, außer der Schuldbermehrung durch den Transvaalkrieg, hauptsächlich auf das Nachlassen der Käufe des Savings Bank Fund zurückzuführen. Diese Käufe betragen 1896 noch über 15 Millionen Pfund Sterling und fielen in den nächsten Jahren bis auf Null, weil höher verzinsliche Kolonialanleihen usw. als Anlage der Spargelder gestattet wurden. Mit dem Fallen des Kurses der englischen Konjols ist dann auch der Zinsfuß für alle Kommunalanleihen, Pfandbriefe usw. gestiegen, genau wie in Deutschland.

Das ist nicht bloß sehr wenig paritätisch gedacht, sondern wahrscheinlich auch etwas unvorsichtig gesprochen, denn die konservativen Freunde der „Hebung des Kurses der Staatsanleihen“ dürften den Spieß in gleicher Weise gegen die anderen „in Frage kommenden Banken“ umdrehen.

Neben den großen Centralbanken regen sich jedoch die Provinzbanken gleichfalls kräftig, allerdings recht oft in Anlehnung an die überragenden Riesenbetriebe der Hauptstädte. Die Mitteldeutsche Privatbank erhöht ihr Kapital um 10 Millionen (auf 60 Millionen) Mark, die Bergisch-Märkische Bank um 5 (auf 80) Millionen Mark. Das letzte Unternehmen gehört freilich abermals zum Konzern der Deutschen Bank. Wenn es also ein mittelgroßes Aktiennstitut, die Mülheimer Handelsbank, bei der Aktienkapital und Reserven 4,66 Millionen Mark betragen, zu verschlucken beabsichtigt, so beobachten wir hier von neuem eine, obwohl indirekte Machterweiterung einer der Centralbanken.

Oft ist für die kapitalschwächeren Betriebe das rechtzeitige Verschlucktwerden noch der günstigste Ausweg. Das lehrten einige Zusammenbrüche in der jüngsten Zeit: der Firma Karl Neuburger in Berlin, der Vereinsbank in Frankfurt a. O., der Berliner Frankfurter-Lor-Bank, der Tempelhofer Genossenschaftsbank, vom Berliner Rabattspareverein „Nord“ ganz abgesehen. Richtig ist, daß diese Unternehmen wenig solide wirtschafteten und teilweise sogar das Gefängnis mit dem Aermel streiften. Andererseits muß man bedenken, daß derartigen Betrieben sehr häufig nur die gewagtesten Geschäfte übrigbleiben, weil die Großbanken alle besseren Profitgelegenheiten im voraus weggeschnappt haben, und daß dadurch die Unsolidität des ganzen Geschäftszuschnittes befördert wird.

Berlin, 12. März 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des 4. Quartals 3887 Mitglieder gegen 3258 am Schlusse des Jahres 1909.

Die Abrechnung des Centralverbandes der Schuhmacher für das 4. Quartal

schließt mit einem Mitgliederbestand von 42688. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt rund 6300 Mitglieder. Von den Ausgaben im 4. Quartal entfallen 24540 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 40983 Mk. auf Krankenunterstützung und 36020 Mk. auf Streikunterstützung. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 497826,47 Mk.

Der Abrechnung des Steinzeckerverbandes für das 3. und 4. Quartal entnehmen wir folgende Zahlen: An Beiträgen der Mitglieder in den Filialen wurden 107521 Mk. eingenommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 75971 Mk. Davon entfallen auf Streiks 7222 Mk., Krankenunterstützung 9304 Mk., Sterbegeld 6600 Mk., Verbandsorgan nebst fachtechnischer Beilage 9100 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 251616 Mk., davon 71895,60 Mk. Vorbestand der Hauptkasse.

Der Verband der Stukkateure hatte im 4. Quartal eine Einnahme aus ordentlichen Beiträgen von 38880,50 Mk. und an Extrabeiträgen von rund 9000 Mk. Die Ausgaben betragen 69994,48 Mk., davon 30000 Mk. an die Generalkommission zurückgezahlt, 4760 Mk. Streikunterstützung, 1571 Mk. Reiseunterstützung, 1100 Mk. Sterbegeld und 2538 Mk. für Rechtschutz. Das Gesamtvermögen bezifferte sich auf 192299,38 Mk., davon 117149,62 Mk. Bestand der Hauptkasse. Die Mitgliederzahl betrug 8580 gegen 7281 am Jahreschlusse 1909.

Der Tabakarbeiterverband konnte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 32625 auf 34046 steigern. Die Zunahme beträgt somit 1421. Diese Zunahme entfällt zum größten Teile auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl gestiegen ist von 15089 auf 16474 oder um 1385. In gleicher Weise ist das Verbandsvermögen gestiegen; es betrug am Schlusse des Vorjahres 334191 Mk., am 31. Dezember 1910 dagegen 425639 Mk. Außer dem besaßen die Zahlstellen ein Vermögen von 50404 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 54550 Mitglieder gegen 53821 am Schlusse des Vorjahres. Die großen Kämpfe des letzten Jahres haben also in dieser Beziehung den Verband nicht zu schwächen vermocht. Angesichts der hohen Extrabeiträge, die infolge der Aussperrung den Verbandsmitgliedern auferlegt werden mußten, ist diese Entwidlung der Mitgliederzahl bemerkenswert. In der Abrechnung wird festgestellt, daß die Extrabeiträge fast vollständig eingegangen sind; sie ergeben in der Abrechnung eine Summe von 333421,70 Mk., wovon 297095,85 Mk. bereits während der Aussperrung eingegangen waren. — Von den Ausgaben des Verbandes im 4. Quartal, die 399496 Mk. betragen, entfielen 21734 Mk. auf Agitation, 11076 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 310363 Mk. auf Streikunterstützung und 28393 Mk. auf das Verbandsorgan. Das Gesamtvermögen betrug 1899369,32 Mk. am 31. Dezember, davon 559435 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

In den Jahren 1906 bis 1908 hinderte eine schwere Wirtschaftskrise die österreichischen Gewerkschaften am Vorwärtsschreiten. In den meisten Verbänden trat ein Stillstand in der Mitgliederbewegung ein, viele Verbände hatten sogar beträchtliche Verluste zu verzeichnen. In den Wirkungen der Wirtschaftskrise gesellten sich die verheerenden

3016. — Ungezwängt behaupteten sich die Gewerkschaft der Kürschner und der Fachverein der Schirmarbeiter. — Vom Verbands der Schneider splitterten im Berichtsjahre 1000 separatistische Tschechen ab. Trotzdem behielt der Verband seinen Mitgliederstand von 6500 und steht auch finanziell sehr gut. — Im Verein der Schuhmacher ist die Mitgliederzahl gestiegen. — Der Verband der Bäcker entwickelt sich sehr zufriedenstellend. — Der Verband der Brauereiarbeiter behauptete seine Mitgliederzahl von 10 000 und erhöhte sein Vermögen um mehr als 100 000 Kronen. — Der neugegründete Verband der Fleischer- und Selchergehilfen hat im ersten Jahre seines Bestandes zufriedenstellende Erfolge aufzuweisen. — Schöne Fortschritte machte auch der Verband der Mühlenarbeiter und der Reichsverein der Zuckerbäcker. — Dagegen fiel der Mitgliederstand des Verbandes der chemischen Arbeiter infolge der separatistischen Agitation von 18 730 auf 13 152. — Kleine Fortschritte machten die Gewerkschaften der Bauhilfsarbeiter, der Dachdecker, der Bildhauer und Gießer, ferner der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer. — Der Centralverband der Maurer verlor im tschechischen Gebiet 4000 Mitglieder, gewann aber so viele im deutschen Gebiete, daß sich der Mitgliederstand von 21 000 auf 24 000 erhob. — Die Union der Ziegelerbeiter verzeichnet kleine Verluste. — Der Verband der Zimmerer kleine Gewinne. — Der Verein der Buchbinder erhöhte seine Mitgliederzahl von 4500 auf 5000. — Der Verband der Buchdrucker und Schriftgießer zählt jetzt 15 000 Mitglieder. 97 Proz. aller in diesem Berufe Beschäftigten sind organisiert. — Fortschritte machte auch der Verein der Buchdruckerhilfsarbeiter und noch viel mehr die festgefügte Gewerkschaft der Lithographen. — Zufriedenstellend entwickelten sich auch die Vereine der Zeitungsausträger, Zeitungsarbeiter und Zeitungsbeamten. — Der Centralverein der Handelsangestellten verbessert von Jahr zu Jahr seine Position. — Der Verein der Versicherungsangestellten behauptete sich ungezwängt. — Der Verband der Handels- und Transportarbeiter gewann an Mitgliedern und steht sich auch finanziell besser als früher. — Die Gewerkschaft der Eisenbahner behauptete im großen und ganzen den Mitgliederstand. — Sehr erfreulich entwickelte sich die Gewerkschaft der Tabakarbeiter, die jetzt 8500 Mitglieder zählt.

Trotz der Verluste, die eine Anzahl Verbände im Jahre 1910 erlitt, glauben wir wohl sagen zu dürfen, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen die Krise der letzten Jahre überwunden hat. In den nächsten Jahren wird auch der nationale Streit den bereits begonnenen Vormarsch unserer Verbände nicht mehr aufzuhalten vermögen.

Julius Deufsch.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Auch in den französischen Gewerkschaften setzt sich die Zentralisierung und der Ausbau der organisatorischen Einrichtungen immer mehr durch. Der strikte Föderalismus ist fast überall preisgegeben, die Zentralinstitutionen werden immer mehr aus einer Vermittlungsstelle zur eigentlichen Basis der Organisation. Dafür zeugt zunächst die allgemeine Erhöhung der Centralbeiträge. Gab es noch vor

fünf Jahren wenig Gewerkschaften, die einen Zentralbeitrag von mehr als 10 Cent. monatlich hatten, so sind diese heute in der Mehrheit. Allerdings sind auch heute noch fast durchweg die lokalen Syndikatsbeiträge wesentlich höher wie die Centralbeiträge. Doch auch hier tritt langsam eine Wandlung ein. So haben im Vorjahre die Verbände der Lithographen und der Maschinenbauer ihre Beiträge auf 160 Frank monatlich erhöht und der Verband der Hufschmiede, der sich in einen Centralverband verwandelt hat, hat seinen Monatsbeitrag auf 1 Frank festgesetzt, wovon 60 Cent. in die Centralkasse fließen. Der Bauarbeiterverband hat seit 1. Januar seinen Centralbeitrag auf 25 Cent. erhöht und den Preis der jährlichen Mitgliedskarte auf 20 Centimes.

Mit dem 1. Januar beginnt im Metallarbeiterverband die Funktionierung der fakultativen Arbeitslosenunterstützung. Bei einem Monatsbeitrag von 15 bzw. 30 Cent. in die Arbeitslosenkasse gewährt diese eine Unterstützung von 1 bzw. 2 Frank täglich nach sechsmonatlicher Karenzzeit. Auch sonst macht die Konzentrierung der Gewerkschaften große Fortschritte. Seit dem 1. Januar hat sich der Verband der Kürschner dem Verbands der Lederarbeiter angeschlossen, der jetzt alle Berufsgruppen der Lederindustrie umfaßt, die Handschuhmacher ausgenommen. Desgleichen hat sich der Verband der Heizer, Maschinisten und Elektrizitätsarbeiter dem Metallarbeiterverbande angeschlossen. Dagegen ist der Verband der Maschinenbauer aus der Konföderation ausgeschieden und zwar infolge des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Toulouse, der ihn verpflichtete, innerhalb drei Monaten sich mit dem Metallarbeiterverbande zu verschmelzen. Die Weigerung der Maschinenbauer ist vornehmlich aus taktischen Gründen entsprungen. Anhänger von Unterstützungseinrichtungen, hoher Beiträge und einer vorsichtigen Streiktaktik, fürchten sie, im Metallarbeiterverbande nicht zur Geltung zu kommen. Doch auch hier, wie anderwärts, zwingen die Kampfesnotwendigkeiten den Gewerkschaften eine Aenderung der Kampfesattit auf. So schreibt der 1. Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Raoul Lenoir, in der letzten Nummer der „Union des Métaux“, dem Verbandsorgan, anläßlich des resultatlosen Verlaufs eines Streits, folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Immer weniger haben die Worte eine Wirksamkeit. Das von jedem Aktionsmittel isolierte Wort wird immer mehr lächerlich. Wir bedürfen aller unserer Mittel. Energie und Geldmittel sind die beiden untrennbaren Faktoren, welche verbunden mit dem Werte der Erfahrung und der dokumentierten Ansicht, allein unsere Positionen stärken und eine reelle und methodische Aktion ermöglichen können. Entweder fassen wir alle Schwierigkeiten mit ihrer ganzen Härte ins Auge und bringen die notwendigen Opfer und Anstrengungen, oder wir begnügen uns mit einer stark auftragenden Rhetorik, einer kindischen Sonorität, einer gekünstelten, oberflächlichen Agitation — und wir werden den Rückschritt nicht vermeiden können, den gemeinsam alle Bevorrechteten, alle Profitmacher des gegenwärtigen Regimes vorbereiten . . . Sehen wir einmal das auswärtige Bulletin durch, das wir weiter unten veröffentlichen. Wir finden dort, daß unsere deutschen Kameraden vor einigen Monaten eine gigantische Aussperrung vermieden haben. Weit davon entfernt, ohne Einsicht zu triumphieren, untersuchen unsere Kameraden jetzt das Mittel, um zu widerstehen, indem sie sich mit einem außerordentlichen Beitrag

Folgen des nationalen Streites, der die Schlagkraft der Organisationen arg beeinträchtigte.

Nun beginnt sich die österreichische Industrie allmählich von der schweren Krise zu erholen. Die Fabriken füllen sich mit Arbeitskräften und auch in den Gewerkschaften macht sich wieder ein regeres Leben geltend. Während aber das Aufhören der Krise eine Besserung ermöglicht, wirkt die zweite Ursache der gewerkschaftlichen Verluste, der nationalistische Streit, ungeschwächt fort. Ja, im Jahre 1910 hat der Streit zwischen den Zentralisten und den tschechischen Separatisten so heftig gewütet, wie kaum jemals zuvor. Mit der Länge des Kampfes ist auf beiden Seiten die Verbitterung gewachsen. Es ist, wie die Dinge jetzt stehen, kaum zu erwarten, daß die Einigungsversuche in absehbarer Zeit ein günstigeres Resultat zeitigen werden.

Die tschechischen Separatisten waren im Jahre 1910 fieberhaft tätig, um den Zentralorganisationen die tschechischen Mitglieder abzujauchen. Es ist ihnen in der Tat auch gelungen, wieder einige Zentralorganisationen zu spalten, die Zahl der separatistischen Vereine zu erhöhen und etliche tausend Mitglieder in die neuen Organisationen hinüber zu reißen. Es gibt heute nur mehr zwei Zentralorganisationen — Eisenbahner und Tabakarbeiter —, die noch nicht national gespalten sind; alle anderen Verbände sind, dank der separatistischen Agitation, mit tschechisch-nationalen Gegenerorganisationen beglückt worden. Freilich, die tschechischen Separatisten vermochten es wohl, aus den Centralverbänden Mitglieder herauszureißen, sie erwießen sich aber außerstande, neue Mitglieder zu gewinnen. Die separatistische Agitation hat im Gegenteil einen effektiven Schaden angerichtet, indem sie tausende Arbeiter veranlaßte, sich von jedweder gewerkschaftlichen Betätigung zurückzuziehen. So bedeutet die separatistische Agitation vor allem eine betrübliche absolute Schwächung des tschechischen Proletariats. Das Organ der Reichsgewerkschaftskommission, die „Gewerkschaft“, kennzeichnet die Situation folgendermaßen: „Der Kampf ist formell zugunsten der tschechischen Separatisten infolgedessen ausgefallen, als sie erklären können, daß sich die Zahl ihrer Vereine vermehren konnte. Eine Vergrößerung der Vereine um etliche Tausende von Mitgliedern, die nicht neu gewonnen, sondern aus den Zentralorganisationen herausgerissen wurden, ist zwar erreicht, aber welche Folgen diese Zertrümmerungsaktion für die tschechische Partei- und Gewerkschaftsorganisation nach sich zog, scheint den führenden Faktoren in Prag noch lange nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wenn die Separatisten einmal ihr „siegreiches Schlachtfeld“ überblicken werden, so werden sie zu ihrem Schrecken wahrnehmen, daß innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als 20 000 tschechische Arbeiter auf der Wahlstatt liegen geblieben sind.

Die nationale Brandfackel in den Händen der tschechischen Separatisten hat ihre verheerende Wirkung unter der tschechischen Arbeiterschaft voll ausgeübt.

Die verantwortlichen Faktoren der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der tschechischen Sozialdemokratie können auf ihre Arbeit stolz sein, sie haben wahrlich „gründliche“ Arbeit besorgt: auf dem Altar der „national-politischen Notwendigkeiten“ die festgefügte Organisation des tschechischen Proletariats in den Zentralorganisationen geopfert und einen verhängnisvollen Wurf gewagt, der die wirt-

schaftlichen Interessen des tschechischen Proletariats im Innersten treffen mußte.

Trotz aller Bemühungen der Separatisten steht aber nach wie vor die Majorität der tschechischen Gewerkschaften im Lager des Centralismus. Noch immer sind 80 000 tschechische Arbeiter Mitglieder der Zentralorganisationen, und diese dem Centralismus treu ergebenen tschechischen Gewerkschaftler stehen im Vordertreffen des Kampfes gegen die Nationalisten.

Die Zentralorganisationen haben im Berichtsjahre insgesamt 26 000 Mitglieder verloren, wovon der größte Teil auf das Konto der separatistischen Agitation geht. Dagegen gelang es — zumeist durchwegs in den deutschen Industriegebieten — 16 000 neue Mitglieder zu gewinnen, so daß sich nur ein absoluter Verlust von 10 000 Mitgliedern ergibt. Gäbe es keine nationalistische Spaltung, dann hätten wir zweifelsohne einen ebenso großen effektiven Gewinn an Mitgliedern zu verzeichnen, als wir jetzt Verluste haben. Von den 52 Centralverbänden weisen immerhin 34 Mitgliederzunahmen auf. Die einzelnen Centralverbände weisen nach dem vorläufigen Berichte der Gewerkschaftskommission folgendes Bild auf:

Der Verband der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der österreichischen Alpenländer hat eine kleine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Sein Mitgliederstand ist jetzt 1081. Das Verbandsvermögen erhöhte sich von 2653 auf 4776 Kronen. — Die Union der Bergarbeiter hat am schwersten von allen österreichischen Gewerkschaften mit dem Separatismus zu kämpfen gehabt. Sie verlor eine große Anzahl Mitglieder, die freilich auch der neu gegründeten tschechischen Organisation nicht beitraten. Der Mitgliederstand ist jetzt 17 506. — Der Centralverband der Glasarbeiter steht eben vor der nationalen Spaltung. Gegenwärtig hat er 5400 Mitglieder. — Der Verband der Porzellanarbeiter erhöhte seine Mitgliederzahl von 4324 auf 5322. — Der Verband der Steinarbeiter gewann 600 Mitglieder, während der Verband der Tonarbeiter einige hundert Mitglieder verlor. — Einen kleinen Verlust verzeichnet auch der Verband der Gießerarbeiter, der jetzt 8000 Mitglieder zählt. — Dagegen konnte der Metallarbeiterverband seine Position behaupten, ja sogar seine Mitgliederzahl um einige Hundert erhöhen. Dieser Verband zählt jetzt 51 134 Mitglieder. — Der Verband der Maschinisten hat an Mitgliedern etwas verloren, der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede etwas gewonnen. — Verluste erlitt der Verband der Drechsler und ebenso der Verband der Holzarbeiter. Der Mitgliederstand des letzteren betrug am Ende des Jahres 29 000. — Ganz beträchtlich hat unter dem nationalen Konflikt die Gewerkschaft der Lederarbeiter gelitten; sie verlor 1500 Mitglieder und ist auch finanziell stark mitgenommen worden. — Der Verein der Ledergalanteriarbeiter verzeichnet eine kleine Mitgliederzunahme, ebenso der Fachverein der Sattler, Taschner und Riemer. — Die Union der Textilarbeiter behauptet ihren Mitgliederstand von 42 000, trotzdem sie die separatistische Bewegung gezwungen hatte, 43 Ortsgruppen in Böhmen und 11 in Mähren aufzulösen. — Die Gewerkschaft der Handschuhmacher blieb ungeschwächt. — Der Centralverein der Hutarbeiter erhöhte seinen Mitgliederstand von 2568 auf

jüngsten Aufschwunges entschloß man sich, weiterhin selbständig zu bleiben. Die Ortsvereine berichten, daß sie 201 Streiks führten, an denen 36 134 Mitglieder beteiligt waren (also wahrscheinlich ein großer Teil davon an mehreren Streiks); gewonnen wurden 86, verloren 21 und mit Vergleich beigelegt 35 Streiks — aber was das Ergebnis der übrigen 111 Ausstände war, wird nicht gesagt. Vorteile erzielten durch die Streiks 15 058 Mitglieder, Nachteile erlitten 568. Gerichtliche Einhaltsbefehle wurden aus Anlaß von Streiks gegen vier Ortsvereine erlassen; sie verbieten das Postensetzen und in einem Fall zudem den „Sympathiestreik“. Von den Ortsvereinen zählen außer Streitunterstützung: fünf Krankengeld; je einer Krankengeld und Heiratsunterstützung; Kranken- und Sterbegeld, sowie Sterbegeld allein. Die Aufnahmegebühr schwankt zwischen 25 Cent und 5 Dollar, der regelmäßige Beitrag macht in der Mehrzahl der Ortsvereine 15 oder 20 Cent wöchentlich aus. — Das frühere Verbandsorgan, der „Weker“, hörte im September 1909 zu bestehen auf; es erschien nur in jüdischer Sprache. Seit April 1910 wird ein neues Monatsjournal herausgegeben, das den Titel „The Ladies' Garment Worker“ führt und Beiträge in jüdischer, englischer und italienischer Sprache bringt.

Der vom Konfektionskleidermacherverband (United Garment Workers) in Chicago geführte Streik ist teilweise beendet; Ende Januar schloß die große Firma Hart, Schaffner u. Marx — die angeblich 10 000 Arbeiter beschäftigt — mit der Gewerkschaft einen Vertrag ab. Seit dem Abschluß des Übereinkommens mit der Firma Hart, Schaffner u. Marx ließen die Unterstützungsgelder für die Streiker und deren Familien immer spärlicher ein, so daß die vorhandenen Hilfgelder fast gänzlich erschöpft wurden. Der Vorsitzende der Senatskommission, welche mit der Untersuchung über die Ursachen des Streiks beschäftigt ist, besuchte die Versammlungen der Streiker und riet zur Rückkehr zur Arbeit, das übrige werde die Kommission besorgen. Er sagte, es liege so viel Beweismaterial vor, daß entweder der Staatsanwalt oder der Bundesanwalt eingreifen könne und er verspreche, daß er zu diesem Zwecke sein Möglichstes tun werde. Die Arbeit wurde hierauf bedingungslos wieder aufgenommen. Die Unternehmer weigerten sich bis zuletzt entschieden, die Gewerkschaft anzuerkennen. In den letzten Streikwochen kam es zwischen den Streikern wegen politischer Differenzen zu argen Reibereien.

In der nächsten Zeit werden Verbandsstage folgender amerikanischer Gewerkschaften zusammenzutreten, und zwar: Tuchhut- und Kapfenmacher (United Cloth Hat and Cap Makers) am 1. Mai in New York; Blechwerksarbeiter (Tin Plate Workers' International Association) im Mai zu Canton, Staat Ohio; Eisen- und Stahlwerksarbeiter usw. (Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers) ebenfalls im Mai zu Canton; Musiker (American Federation of Musicians) am 8. Mai zu Atlanta; Hotel- und Restaurantbedienstete (Hotel and Restaurant Employees' International Alliance) am 8. Mai zu Boston; Eisenbahntelegraphisten (Order of Railroad Telegraphers) am 8. Mai zu Toronto in Kanada; Hutmacher (United Hatters) am 8. Mai zu New York; Eisenbahnweichenwärter (Switchmen's Union) am 15. Mai in St. Paul; Dampf- und Heißwasser-Installateure (Steam, Hot Water and Power Pipe Fitters usw.) am 5. Juni zu Cincinnati; Schuhmacher (Boot and Shoe Workers' Union) am 19. Juni in St. Paul; Buchdrucker-

maschinemeister (International Printing Pressmen's Union) am 19. Juni zu Rogersville in Tennessee.

Trotzdem sich der amerikanische Arbeiterbund zu dem Grundsatz der Neutralität in bezug auf Rassen- und Religionszugehörigkeit bekennt, so hat er doch auch Organisationen aufgenommen, die sich nicht an dieses Prinzip halten; z. B. der im letzten Jahre dem Bunde beigetretene Verband der Eisenbahnwerkstättenarbeiter hat in seinem Statut (S. 28) die Bestimmung, daß nur weiße Personen, die „an die Existenz eines obersten Wesens glauben“, aufgenommen werden dürfen. Die Beschränkung auf „weiße“ Mitglieder haben die übrigen bundesangehörigen Eisenbahnerverbände ebenfalls noch nicht fallen lassen und scheinen dazu gar keine Lust zu haben. F.

Kongresse.

Rom 1. Kongreß der Gewerkschaften in Kroatien-Slawonien.

Am 20. und 21. Februar fand in Zagreb der erste Kongreß der kroatischen Gewerkschaften statt, dem 1906 und 1908 zwei Konferenzen vorangingen. Am Kongreß nahmen 74 Delegierte teil, welche rund 5000 Mitglieder vertraten. Als Gäste waren anwesend der Gewerkschaftssekretär für Ungarn, Genosse Jassan, und der Gewerkschaftssekretär für Bosnien, Genosse Raujser. Da am 18. und 19. Februar zugleich die Generalversammlungen der Nachbarverbände stattfanden, zu denen Genosse Friß Paepelow aus Hamburg (Bauarbeiter) und Genosse Vincenz Gastellini (Holzarbeiter) aus Budapest erschienen sind, so nahmen dieselben auch am Kongreß teil.

An der Spitze der kroatischen Gewerkschaftsbewegung steht ein 1908 gebildeter Gewerkschaftsrat mit seinem Sekretär, Genossen Wilhelm Bukjca.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaften unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise auf rund 3800 Mitglieder sanken und damit den niedrigsten Stand erreichten. 1910 trat ein erfreulicher Aufschwung ein. Alle Organisationen verzeichnen eine Zunahme von Mitgliedern und zählen die im Gewerkschaftsrat vereinigten 12 Organisationen Ende 1910 5150 Mitglieder. Insgesamt dürfte es gegenwärtig rund 6000 organisierte gewerbliche und Industriearbeiter in Kroatien-Slawonien geben. Die nicht angeschlossenen Organisationen können nicht als gegnerische betrachtet werden.

Der große Unterschied zwischen den zwei Berichtsjahren zeigt sich auch im Geldumsatz der Gewerkschaften. Wir wollen nur jene neun Organisationen herausgreifen, die für beide Jahre berichteten. Dieselben hatten:

	1909	1910
Gesamteinnahme	Str. 40 528,85	Str. 42 755,47
Gesamtausgabe	„ 53 166,49	„ 46 659,21

An Unterstützungen — hauptsächlich an Arbeitslose — wurde verausgabt:

	1909	1910
	Str. 17 020,12	Str. 12 923,90

Für Streiks, Aussperrungen und Gemahregelte wurde aufgewendet:

	1909	1910
	Str. 10 266,88	Str. 5 901,79

Außerdem brachten die Gewerkschaften zur Unterstützung ausländischer Kämpfe auf: direkt

versehen, der für eine eventuelle Aussperrung speziell reserviert ist.

Sind wir in Frankreich einer derartigen Voraussetzung, sind wir vorbeugender Opfer fähig, sind wir fähig die Zukunft ins Auge zu fassen, mit dem Wunsche zu kämpfen und dem Willen zu siegen?

Wie dem auch sei, der französische Syndikalismus befindet sich angesichts zweier verschiedener Perspektiven: die Zukunft oder die Vergangenheit, der Vormarsch oder der Rückschritt . . .

Es handelt sich hier durchaus nicht um eine vereinzelte, sondern um eine typische Auffassung, die sozusagen wider Willen und durch die harten Notwendigkeiten geformt ist.

Die Konzentrierung der Gewerkschaften wird voraussichtlich bald einen weiteren, erheblichen Fortschritt machen, sobald die Kommission, die von dem letzten Gewerkschaftskongreß zur Abgrenzung der Gewerkschaften eingesetzt worden ist, ihre Arbeiten beendet haben wird. Voraussichtlich wird es dabei jedoch nicht ohne Reibungen abgehen. —

Eine viel ventilirte Frage in den Gewerkschaften ist die Gründung eines gewerkschaftlichen Tagesblattes. Der Gedanke dazu ist aus dem Gegenjah herguleiten, in dem die meisten Gewerkschaftsführer zur sozialistischen Partei ziehen. Ein Versuch ist seinerzeit von dem ehemaligen Redakteur der „Voix du Peuple“ (Organ der Konföderation), dem Anarchisten Pouget, unternommen worden. Der Versuch mißlang, nicht so sehr weil der Hauptgeldgeber nicht hielt: was er versprach, sondern weil das Blatt nicht genügend gelesen wurde. Auch wenn die Gewerkschaften dazu das nötige Geld aufbringen sollten, was mehr als fraglich ist, — bis jetzt hat unseres Wissens nur der Bauarbeiterverband 2500 Frank dafür gezeichnet — dürfte das Unternehmen nicht mehr Aussicht auf Erfolg haben. Die Frage hat mehr charakteristische Bedeutung für die Stellung der Gewerkschaften zur sozialistischen Partei. Sie würde erst dann praktische Form annehmen, wenn auch die Arbeitermassen sich der sozialistischen Partei entfremden würden. Glücklicherweise ist aber eher das Gegenteil zu beobachten.

Paris, 9. Februar 1911.

Josef Steiner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Verband der Erzbergarbeiter (Western Federation of Miners) ist nun seitens des amerikanischen Arbeiterbundes die gewünschte Anschlußurkunde ausgestellt worden; die Mitgliederzahl dieses Verbandes gab kürzlich die „New Yorker Volkszeitung“ mit 25 000 an, ohne jedoch zu sagen, worauf sie sich dabei stützte.

Die Kohlenbergarbeiter-Union (United Mine Workers) zählte im Durchschnitt des Jahres 1910 231 392 Mitglieder, oder um 33 882 weniger als 1909; im Dezember 1910 betrug jedoch der Mitgliederstand 308 660 oder um 16 137 mehr als im gleichen Monat des vorhergegangenen Jahres. Bei Beurteilung dieser Zahlen kommt in Betracht, daß ihre Grundlage die Beitragsleistung an die Hauptkasse bildet; da 1910 wegen der umfangreichen Streikbewegung viele Mitglieder von der Beitragsleistung enthoben waren, so ist der durchschnittliche Stand bedeutend kleiner als 1909. In den letzten Monaten, und besonders im Dezember, pflegen säumige Ortsvereine ihre Rückstände an Beiträgen nachzuzahlen; wird dann nach dieser Beitragsleistung die Mitgliederzahl berechnet, so ergibt sich eine über die tatsächliche Stärke des Verbandes hinausgehende

Zahl. Daher kommt es, daß der Durchschnittsstand immer niedriger ist als der Stand am Jahreschluß. Die folgenden Angaben sind dem letzten Berichte des Verbandsvorstandes entnommen.

	Mitgliederzahl im Jahres- durchschnitt	am Jahres- schluß
1901	198 024	232 289
1902	175 367	198 090
1903	247 240	287 545
1904	251 006	262 645
1905	264 950	291 217
1906	230 667	264 266
1907	260 740	300 094
1908	252 018	294 746
1909	265 274	292 523
1910	231 392	308 660

Im März 1910, knapp vor Ausbruch der Streiks, wurden Beiträge für 310 744 Mitglieder an die Hauptkasse gezahlt, im Mai aber nur für 118 811 Mitglieder. — Das Vermögen der Hauptkasse machte zu Beginn des Verwaltungsjahres 1910 470 821 Dollar aus; eingenommen wurden 1 669 635 Dollar, ausgegeben 1 979 662 Dollar und es verblieben 160 794 Dollar — für eine so große Organisation eine recht bescheidene Summe. Von den Einnahmen trafen auf Beiträge 694 208 Dollar, Sondersteuer 824 951 Dollar, das Verbandsorgan 8308 Dollar, Materialien 7680 Dollar usw., von den Ausgaben auf Streikkosten 1 532 040 Dollar, Gehälter und Vergütung von Auslagen 216 242 Dollar, das Verbandsorgan 13 947 Dollar, Druckkosten 22 745 Dollar, Bureaukosten 5596 Dollar, Materialien 4576 Dollar usw. Die Streikkosten waren nur 1902 noch höher als 1910; sie betragen seit 1901 fast 8 Millionen Dollar, und zwar:

Im Jahre	1901	202 202,71	Dollar
" "	1902	1 834 506,53	"
" "	1903	301 922,44	"
" "	1904	1 065 435,47	"
" "	1905	753 626,02	"
" "	1906	805 599,92	"
" "	1907	105 045,57	"
" "	1908	744 897,19	"
" "	1909	600 267,39	"
" "	1910	1 532 020,42	"

Bei der Wahl des Verbandsvorstandes unterlag T. L. Lewis; an seine Stelle tritt ab 1. April als Präsident John P. White. Vizepräsident J. J. Hayes und Sekretär-Schatzmeister Edwin Perry wurden wiedergewählt.

Der Verband der Frauenkleidmacher (Ladies' Garment Workers' Union), welcher 1909 an den Arbeiterbund für nur 1800 Mitglieder Beiträge zahlte, hat infolge der Streiks im letzten Jahre viele neue Mitglieder gewonnen, so daß der Rechenschaftsbericht für die Periode Mai 1908 bis April 1910 mit einem Stande von 25 999 abschließt; hiervon waren 14 877 männliche und 11 122 weibliche Mitglieder. Der Ortsverein 25 (Blusenmacher in New York-Stadt) gibt 4000 männliche und 9000 weibliche Mitglieder an — etwas stark ab- oder aufgerundete Zahlen, die mit Vorsicht aufzunehmen sind. In der Hauptkasse befanden sich am 1. Mai 1908 105 Dollar; dazu kamen bis April 1910 an Einnahmen 19 436 Dollar, während 16 901 Dollar ausgegeben wurden; am 1. Mai 1910 waren 2640 Dollar vorhanden. Die eine Reihe von Jahren hindurch sehr ungünstige Lage dieser Gewerkschaft veranlaßte Verschmelzungsverhandlungen mit den United Garment Workers (Konfektionskleidmachern), aber angesichts des

Die Lehren eines Boykotts.

Wer die Boykottdebatte des Hamburger Gewerkschaftskongresses genau nachliest, sieht, daß die Vertreter der Berufe, welche ab und zu genötigt sind, bei Lohnbewegungen die Unterstützung der Gesamtarbeiterschaft in Anspruch zu nehmen, diese Materie auf Grund ihrer Erfahrungen ziemlich genau beherrschen. Wird die angenommene Resolution genau befolgt, so ist mit einem Fehlschlag nicht in größerem Maße zu rechnen. Diese Resolution ist leider nicht überall befolgt. Dieses hat verschiedene Ursachen. Der Hauptgrund liegt in der früheren Praxis, welche nicht sofort sich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Auch mußten teilweise die Kartellstatuten der Resolution erst angepaßt werden.

Ein Boykott, wie ihn das Gewerkschaftskartell in Viersen über Kaisers Kaffeefabrikate verhängte, konnte keinen Erfolg haben, weil seine Beschlußfassung in keiner Weise den grundlegenden Bestimmungen der Hamburger Resolution entsprach.

Damit auch den Kartelleitungen die Möglichkeit gegeben ist, anderen Ortes gesammelte Erfahrungen auszunutzen, ist es angebracht, über einen Kampf lokalen Charakters, der mit großer Erbitterung geführt ist, an diesem Orte etwas näheres darzulegen, über die Lohnbewegung der Fleischergesellen in Linden bei Hannover. Die Organisation der Fleischer stellte anfangs Oktober 1909 folgende Forderungen: Festsetzung einer 74stündigen Arbeitszeit pro Woche, Minimallohne von 13 und 15 Mk. und Regelung der Arbeitsvermittlung, nebst kleinen Nebenforderungen. In Linden, einer reinen Arbeiterstadt, gab die Innung keine Antwort. Der Verband wandte sich an das Kartell. Nach dem damaligen Kartellstatut mußte eine Unterstützung dieser Organisation mit zwei Dritteln der vertretenen Mitglieder in namentlicher Abstimmung beschlossen sein. Die in Linden arbeitenden Fleischer waren zu fünf Siebenteln organisiert. Ein großer Teil hiervon erst kurze Zeit. Das Gewerkschaftskartell beschloß die Unterstützung der Lohnbewegung einstimmig.

Nach einem derartigen Beschluß von einer solchen Organisation, wie sie in Hannover und Linden besteht, mußte auf vollen Erfolg binnen kurzer Zeit gerechnet werden. Es kommt noch der günstige Umstand hinzu, daß in der großen Schwesterstadt Hannover überall gekauft werden konnte. Außerdem empfahl das Gewerkschaftskartell nicht nur diejenigen Geschäfte zum Einkauf, deren Inhaber bewilligt hatten, sondern in jedem Stadtviertel noch mehrere andere, bei denen die Arbeitsverhältnisse relativ die erträglichsten waren. Und trotzdem wollte binnen kurzer Zeit der Erfolg nicht kommen.

Warum nicht? Weil zu wenig Personen sich für den Verlauf dieser Bewegung verantwortlich hielten. Verantwortlich sind nur die, die eine Sache beraten und beschließen. In diesem Fall das Gewerkschaftskartell, insbesondere sein Vorstand. Wäre hier bereits (wie das in Zukunft der Fall ist) die Hamburger Resolution voll beachtet, das heißt die gesamten Ortsverwaltungen und die örtliche Parteileitung zur Beratung und Beschlußfassung herangezogen, so hätte die ganze Unterstützung der Bewegung viel machtvoller eingesetzt, weil sich dann ein größerer Kreis Verantwortung bewußter Personen dafür ins Zeug legt.

Dies ist notwendig, weil auch die Unternehmer sich zur Abwehr derartiger Kämpfe rüsten. Sogar auf Grund ihrer Rüstung zum Kampf auf die Organisation ihrer Arbeiter übergehen. Wie hatten

sich die Fleischermeister Lindens gerüstet? Bereits am 10. September 1909 schlossen die Fleischermeister einen Vertrag. Und um ganz sicher zu sein, mußte jeder seine Unterschrift im Weisem eines Notars abgeben. Damit keiner zurückblieb, machte der Obermeister Heilmüller die Mitteilung, daß er mit der Viehhändlervereinigung verhandelt habe. Dort sei ihm die Zusicherung gegeben, daß der Schlächtermeister, der nicht mit unterschreiben wollte, nur gemeldet zu werden brauche, so würde dem Betreffenden das Schlachtvieh entzogen. Wer nachher aus der Reihe tanzen wollte, dem ginge es ebenso. Die Unterzeichner dieses Antrages stellten die freie Vereinigung der Fleischermeister Lindens dar, es waren alle mit einer Ausnahme. Der notarielle Vertrag war ihr Statut.

Die Hauptbestimmungen dieses Vertrages lauten:

1. Die Anwesenden verpflichten sich, für die Zeit von heute bis zum 1. Oktober 1914 gegenseitig, mit dem Verbands der Fleischergesellen Deutschlands, den Vertretern dieses Verbandes oder seinen Organisationen keinerlei mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, betreffend Einstellung von Gesellen oder das Arbeitsverhältnis derselben, zu treffen.

2. Die Anwesenden verpflichten sich, für die Zeit von heute an bis zum 1. Oktober 1914, mit ihren jetzigen oder künftigen Gesellen lediglich die Höhe des Lohnes zu verhandeln und keinerlei weitere Abmachungen irgendwelcher Art mit ihnen zu treffen.

3. Jeder in Linden ansässige selbständige Inhaber eines Fleischereigeschäfts kann diesem Abkommen beitreten durch Erklärung zu notariellem Protokoll. Er übernimmt damit die sämtlichen in diesem Vertrag normierten Verpflichtungen, als ob er heute sich mit verpflichtet hätte.

4. Jeder der Anwesenden oder derjenigen, die diesem Abkommen später beitreten, verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe, welche bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung zu 1 oder 2 1000 Mk. beträgt.

Diese Vertragsbestimmungen und die verschiedentlich zur Ausführung gebrachte Drohung des Viehentzuges war eine scharfe Waffe in den Händen der Scharfmacher unter den Fleischermeistern. Wenn einer mit dem Kartellvorstand Abmachungen traf, so mußte Verschwiegenheit gewahrt werden. Um die Scharfmacher zu irritieren, wurden immer einige Mitglieder ihrer Kommission mit empfohlen.

Ende Februar bekam der Sekretär des Kartells einen Einhaltsbefehl, daß er eine Liste zur Empfehlung einer Anzahl Fleischermeister nicht mehr veröffentlichen durfte. Die Druckfirma Meister u. Co. durfte dieselben nicht mehr drucken. Die Zahl der Meister, welche ihren Vertrag durchbrochen hatten, war auf 60 Proz. derselben angewachsen. Jetzt machte der Kartellvorstand reinen Tisch, indem er bekannt gab, diese Veröffentlichungen haben die Forderungen der Gesellen anerkannt.

Nun setzte der Viehentzug im großen ein. Er fiel nach 1½ Wochen glatt ins Wasser. In dieser Zeit hatten die Viehhändler ihre Abnehmer nach entfernter liegenden Bahnhöfen bestellt und ihnen dort das Vieh übergeben.

Dann ward Klage erhoben auf 1000 Mk. Konventionalstrafe. Um Kosten zu sparen, wurde erst bei einem angefangen. Am 20. Mai ist durch Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Hannover die Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Genügt haben den Fleischermeistern ihre Rüstungen nichts. Sie haben den Kampf aber außerordentlich erschwert. Weil das Unternehmertum derartig rüstet, müssen auch die Vorbereitungen auf seiten

1986,08 Kr. und durch das Gewerkschaftssekretariat 1936,35 Kr.

Nach der Erledigung des Sekretariatsberichts befaßte sich der Kongreß mit der Regelung der Grenz- und Kompetenzfragen der Gewerkschaften bezüglich der Organisierung in den gemischten Betrieben und der Führung der Lohnkämpfe. Das Referat erstattete Genosse Stefan Turkovic. Die vorgelegene und angenommene Resolution stellt das Prinzip auf, daß der Industrieverband, der ganze Betriebe umfaßt, als die vollkommene Form der Gewerkschaft zu betrachten ist und regelt sodann die Kompetenz bei Bewegungen und Streiks, indem sie die Führung derselben jener Organisation zuspricht, deren Mitglieder die Majorität in dem betreffenden Betriebe bilden.

Genosse Josef Bertol (Bauarbeiter) referierte sodann über: „Die Schaffung eines Solidaritätsfonds“. Nach kurzer Debatte wurde die vom Referenten vorgelegte Resolution in der qualifizierten Abstimmung mit 3448 Stimmen angenommen. Zwei Organisationen mit 643 Stimmen enthielten sich der Abstimmung, da sie dafür kein Mandat hatten. Ab 1. Mai werden nun, gemäß diesem Beschlusse, zugleich mit dem regelmäßigen Mitgliedsbeitrag 2 Heller für den Solidaritätsfonds eingehoben, dessen Verwaltung dem Gewerkschaftsrat übertragen wurde.

Bei „Organisation und Agitation“ lagen dem Kongresse mehrere Anträge auf Anstellung von besoldeten Sekretären in einigen Provinzorten vor, weiter zur Errichtung von Kursen für gewerkschaftliche Funktionäre und zur Heranbildung von Agitatoren. Alle diese Anträge wurden dem Gewerkschaftsrat zur Erledigung überwiesen.

Sodann entspann sich eine Debatte über die Regelung der Reiseunterstützung in der Provinz. In jedem Orte befinden sich nicht Zahlstellen aller Verbände und es entstehen daraus sowohl den reisenden Mitgliedern als auch den Ortstassierern verschiedene Unannehmlichkeiten, die eine Menderung erheischen. Schließlich wurde das Sekretariat beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten und den Verbandsleitungen vorzulegen, wonach die Reiseunterstützung vereinfacht und derart geregelt wird, daß deren Auszahlung in den Zahlstellen aller Verbände ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Bei der Neuwahl wurden sodann folgende Genossen in den Gewerkschaftsrat gewählt: Stefan Turkovic (Allg. Arbeiterverband), Philipp Horvat (Schneider), Tomo Perkovic (Maler), Andro Kolarcek (Schuhmacher), Stefan Matacic (Metallarbeiter), Josef Bertol und Mirko Rajba (Bauarbeiter), Karl Van (Bäcker), Georg Bujsek und Johann Bogrinc (Holzarbeiter), Heinrich Solecic (Buchbinder).

Sekretär Genosse W. Bujsek referierte sodann über: „Die Stellenvermittlung der Feldarbeiterzentrale in Preußen“, und wird auf dessen Antrag das Sekretariat an die kroatische Regierung eine Eingabe richten, worin der Schutz der kroatischen Wanderarbeiter gegen die Versklabung durch die preussische Feldarbeiterzentrale gefordert wird.

Weiter beschloß noch der Kongreß eine Sympathieumgebung für Durand, worauf der Kongreß mit einer Ansprache des Vorsitzenden Brudnias geschlossen wurde.

Es waren wohl keine großen Fragen, mit denen sich der erste kroatische Gewerkschaftskongreß beschäftigte. Es waren fast durchweg Fragen der täglichen Notwendigkeit und der praktischen Tätigkeit in der

Gewerkschaft, aber immerhin Fragen, durch welche alle berührt werden und deren Lösung die weitere Vorbedingung zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung der jungen kroatischen Gewerkschaftsbewegung schaffen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe ist noch nicht zum Abschluß gekommen, obgleich es vor kurzem den Anschein hatte, als könnte der Kampf vermieden werden. Inzwischen haben die Unternehmer in einzelnen Städten ausgeipert beziehungsweise die Kündigung der Arbeiter ausgesprochen; in Liegnitz wurde die Aussperrung während der Vertragsdauer vorgenommen, so daß hier die Unternehmer tarifbrüchig geworden sind. Im übrigen nehmen sie in den lokalen Unterhandlungen vielfach eine streng ablehnende Stellung gegenüber allen Arbeiterforderungen ein, so daß die Arbeiter in einzelnen Städten nach Ablauf des Tarifs die Arbeit eingestellt haben. Das ist zwar nicht zu billigen, obgleich das Verhalten der Unternehmer die Erbitterung der Arbeiter verständlich macht. Zudem macht das Organ der Unternehmer, die „Nachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“, zum allgemeinen Kampfe scharf, die Mitglieder werden aufgefordert, sich zur Aussperrung auf telegraphische Anweisung hin bereitzuhalten. Das giebt natürlich Del ins Feuer und kann für die vor dem centralen Schiedsgericht zu führenden Unterhandlungen nur verhängnisvoll werden. Das centrale Schiedsgericht hat noch eine gewaltige Arbeit zu bewältigen, weil die Unternehmer in den lokalen Verhandlungen keinerlei Zugeständnisse gemacht haben.

In der Portefeuille- und Leder-galanteriewaren-Industrie laufen die für Berlin, Freiberg i. S., Stuttgart und Offenbach geltenden Tarifverträge am 30. Juni ab. Da sie sämtlich gekündigt werden dürften, werden circa 7500 Arbeiter an dieser Bewegung beteiligt sein. Die Forderungen der Arbeiter bezwecken eine zehnprozentige Lohnerhöhung und die Durchführung einer 9 stündigen Arbeitszeit. Das Tarifverhältnis soll auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, auch auf solche, die in Filial-, Verleger-, Zwischenmeister- oder Heimarbeitbetrieben beschäftigt sind, und die Unternehmer sollen verpflichtet sein, nur solche Waren zu vertreiben, die zu tariflichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind.

Streiks und Aussperrungen.

In Chemnitz und Umgegend sind die Normer in den Ausstand getreten, nachdem alle Verbeizuführen, gescheitert waren. Die Unternehmer haben jedes Entgegenkommen sowie Verhandlungen abgelehnt; sogar der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern wurde von ihnen durch Verweigerung der Annahme postalischer Sendungen aus dem Arbeiterlager abgelehnt. Vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Propaganda ist eine solche Haltung der Unternehmer immer sehr willkommen. Es fragt sich nur, ob damit der Industrie gedient ist, oder ob es nicht besser wäre, die erbärmlichen Lohnverhältnisse, die zum großen Teile in der Chemnitzer Metallindustrie noch bestehen, durch friedliche Verständigung mit der Arbeiterorganisation zu beseitigen.

Arbeiterversicherung.

Welche Berufsgenossenschaft ist zur Gewährung der Rente verpflichtet?

Der Arbeiter Karl B. war am 23. März 1908 von dem Agenten Wilhelm Sch. in Berlin zur Arbeit angenommen. Er hatte in der Reichsdruckerei eine an diese verkaufte Maschine aufzustellen. Hierbei hat er einen Unfall erlitten. B. stellte bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufs-genossenschaft den Antrag, ihn für die Folgen des Unfalles zu entschädigen. Er wurde indessen damit abgewiesen, weil „der Betrieb nicht bei ihr versichert sei und es sich auch nicht um einen versicherungspflichtigen Betrieb handele“. Die gegen den Bescheid eingelegte Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Berlin wurde durch Urteil vom 6. April 1909 zurückgewiesen. Auch das Schiedsgericht nahm an, daß es sich um keinen versicherungspflichtigen Betrieb handele. Die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft sei daher für die Entschädigungspflicht nicht heranzuziehen. Der betr. Sch. vermittelt für die Firma M. in Leipzig-Kleudnitz nur den Verkauf von Buchbinderei-maschinen.

B. legte gegen dieses Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Das Reichsversicherungsamt hat einen umfangreichen Beweis erhoben. Auf Grund dieser Beweishebung ist dann die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft im Rekursverfahren beigegeben und im letzten Verhandlungstermin ist auch der Agent Sch. geladen und vernommen worden.

Der erkennende Senat (20.) hat darauf den Rekurs gegen die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, dagegen die beigegebene Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht verurteilt.

Aus dem Urteil seien die wesentlichen Stellen wiedergegeben. Nachdem der erkennende Senat festgestellt hat, daß Sch. die Vermittlung des Verkaufes der Maschinen für die Firma M. in Leipzig-Kleudnitz besorgt, wird in dem Urteil folgendes gesagt: „... Für diesen Zweck steht ihm in Berlin ein Lageraum zur Verfügung, in dem stets eine Anzahl Maschinen vorrätig gehalten werden. Sch. beschäftigt regelmäßig einen Arbeiter, der auch die Aufstellung der verkauften Maschinen besorgt. Außerdem wird teilweise hierfür und für Lagerungs- und Beförderungsarbeiten ein zweiter Arbeiter angenommen. Eine Bearbeitung findet auf dem Lager nicht statt, insbesondere werden Schlosserarbeiten nicht ausgeführt. Arbeitsmaschinen sind demgemäß auch nicht vorhanden. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß der Kläger die beklagte Berufsgenossenschaft zu Unrecht in Anspruch genommen hat. Auch ein versicherungspflichtiger Lagerungsbetrieb des Sch. ist nicht vorhanden, schon deshalb nicht, weil Sch. nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Arbeiten, die der Genannte ausführen läßt, bilden aber, wie die Ermittlungen ergeben haben, überhaupt keinen selbständigen Betrieb. Sie sind vielmehr als Bestandteil des bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebes der Firma M. anzusehen und daher mit diesem Betriebe bei der letzteren Berufsgenossenschaft versichert. Für die Beurteilung in diesem Sinne fällt zunächst ins Gewicht, daß die Rente für das Lager in Berlin und die damit zusammenhängenden Aus-

gaben für Telefon und Gasbeleuchtung nicht von Sch., sondern von der Firma M. bezahlt wurden. Der dem Sch. zur Verfügung stehende Raum diente nur zur Lagerung von Maschinen dieser Firma und enthält keine eigene Waren des Sch., wie dieser überhaupt keine Geschäfte für eigene Rechnung abschloß. Er hatte neben der Aufstellung der Maschinen sämtliche Verkaufsgeschäfte der Firma M. im Bezirke von Berlin und Umgegend für diese Firma auszuführen. Die von Sch. verkauften Maschinen wurden in der Regel von Leipzig, und nur ausnahmsweise von dem Berliner Lager geliefert. Bei den einen wie bei den anderen Maschinen besorgte Sch. die Aufstellung. Bei größeren Maschinen schickte die Firma M. zuweilen auch noch einen Monteur aus Leipzig. Den Kaufpreis für die Maschinen erhielt die Firma unmittelbar von den Käufern zugeandt. Sch. erhielt für seine Dienste von der Firma M. eine, im allgemeinen nach dem Erlöse der Maschinen bemessene Provision. Aus dieser deckte er auch die Löhne der von ihm gestellten Arbeiter. Angesichts dieser wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit Schs. von der Firma M. kann dessen Unternehmen nicht als ein selbständiges angesehen werden. Sch. handelte vielmehr nur als Vertreter der Leipziger Maschinenfabrik, an welcher Auffassung auch der Umstand nichts ändert, daß er nicht gegen seines Gehalt, sondern gegen Provision von der Firma angestellt war. Denn die Art der Entlohnung ist für die Frage, ob jemand rechtlich als selbständiger Unternehmer oder als Angestellter zu gelten hat, ohne entscheidende Bedeutung. Demzufolge sind auch die von Sch. bei der Lagerung und Aufstellung der Maschinen der Firma M. angenommenen Arbeiter als im Dienste dieser Firma tätig anzusehen. Rechtlich belanglos ist hierbei, daß diese Arbeiter nicht unmittelbar von der Firma, sondern durch Vermittlung des Sch. entlohnt wurden. Denn die Beschäftigung der von Sch. angenommenen Arbeiter geschah im Auftrag oder doch mindestens unter stillschweigender Zustimmung der Firma, welche die Löhne der Arbeiter bei der Berechnung der Provision des Sch. berücksichtigt hat. Die Maschinenfabrik würde auch, wenn zur Aufstellung der von ihr gelieferten Maschinen die Arbeiter nicht von Sch. gestellt worden wären, zu diesen Arbeiten ihre eigenen Leute aus Leipzig haben entsenden müssen, wie denn auch bei größeren Maschinen tatsächlich Monteur der Firma M. mit den Arbeitern des Sch. gemeinschaftlich beschäftigt gewesen sind. Hiernach ist es nicht zweifelhaft erschienen, daß die von dem Agenten Sch. für die Fabrik von M. ausgeführten Arbeiten dem Fabrikbetriebe zuzurechnen sind, und daß somit die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für den Unfall des Klägers einzutreten hat.“

Nun beginnt ein neues Verfahren bei der verurteilten Berufsgenossenschaft um den Grad der Erwerbsbehinderung durch die Unfallfolgen.

Berlin.

G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Die Kaufmannsgerichtswahlen.

In den letzten Monaten haben bei dem größeren Teile der Kaufmannsgerichte, von denen es im Deutschen Reich insgesamt 272 gibt, die Neuwahlen der Gehilfen-Beisitzer stattgefunden. Das Ergebnis dieser Wahlen läßt sich im großen und ganzen dahin zusammenfassen, daß die rückständigste Richtung der Gehilfenschaft, nämlich die

der Arbeiterorganisation sehr sorgfältig sein. Dies wird geschehen, wenn die Hamburger Resolution bis aufs Kleinste befolgt wird.

Der Unterhändler mit der einzelnen Firma muß auch sehr vorsichtig in seinen Ausführungen sein. Diese sind nachsichtig und legen in die Worte des Unterhändlers sehr oft etwas hinein, was gar nicht ausgesprochen ist. Diese Erfahrung mußte auch der Gewerkschaftssekretär Genosse Mey machen. Er sollte einzelne Unternehmer durch Bedrohung zum Abschließen des Tarifs haben zwingen wollen. Er hatte sich dieserhalb am 23. Mai vor dem Schöffengericht zu verantworten, und zwar wegen Uebertretung des § 153 der G.-O. Für zwei Fälle ist auch eine Verurteilung zustande gekommen. Dabei weisen es doch sämtliche Sachgelehrten weit ab, daß in einem solchen Fall der § 153 der G.-O. Anwendung finden kann.

Dem Unternehmertum ist bei diesem Kampf öffentlich der schärfste Terror nachgewiesen, bei einem Beleidigungsprozeß (auf Grund eines Flugblattes) hat der Vorsitzende der Fleischervereinigung, wie der Obermeister der Innung eingestanden, das Vieh entzogen, um die Betreffenden zur Einhaltung des Vertrages zu zwingen. Gegen diese Personen ist keine Anklage erhoben. Aber gegen den Gewerkschaftsführer wurde Anklage erhoben und unter den gewundensten Auslegungen ein Paragraph herangezogen, den die Unternehmer dreist und gottesfürchtig übertreten. Dabei hat auch der Amtsanwalt die Tätigkeit des Angeklagten ein „verwerfliches Metier“ genannt. Dieser Herr mag sich einmal bei den Herren Dr. Wiedfeldt, Brenner, v. Schulz und v. Verlepsh erkundigen, ob dieselben aus ihren Erfahrungen heraus auch die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten als ein „verwerfliches Metier“ bezeichnen. Ein weltfremder Jurist kann aber die wirtschaftlichen Bewegungen nicht begreifen, und solche Personen pflegen Recht in Preußen.

Linden.

Gottl. Neefe.

Aus Unternehmerrreisen.

Der Centralverband Deutscher Industrieller und die Versicherung der Privatangestellten.

Bereits im Oktober 1907 hatte der Centralverband Deutscher Industrieller die Erklärung abgegeben, daß er bereit sei, „eine reichsgesetzliche Zwangsversicherung der Privatangestellten sympathisch zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt, und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Neuerrichtung von Pensions- und Witwenversorgungskassen als Ersatzinstitutionen der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt.“

Damit hatte die Regierung die Erlaubnis des Centralverbandes erhalten, sich mit der Frage näher zu befassen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Frucht der von den Geheimräten inzwischen am grünen Tisch geleisteten Arbeit. Man mußte daher gespannt darauf sein, die Stellung des Centralverbandes zum Entwurf zu erfahren, um so mehr als diese Stellung zweifellos auf die endgültige Entscheidung der Regierung nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Die Nr. 10 der „Industrie-Zeitung“ berichtet nun über die Stellung einer „zur Vorberatung der

Einzelheiten des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ eingesetzten Kommission, die am 1. März in Berlin getagt hat. An den Beratungen beteiligten sich die Spitzen des Centralverbandes sowie zwei Vertreter des Reichsamts des Innern, die Herren Geheimräte Dr. Koch und Beckmann. Herr Dr. Koch versicherte, „die Regierung werde alle Anregungen der Versammlung in ernste Erwägung ziehen und ihren Wünschen soweit entsprechen, als es mit den Absichten des Gesetzes irgendwie vereinbar sei, um es den Arbeitgebern zu ermöglichen, mit der durch das Gesetz herbeigeführten Belästigung und Belastung möglichst gut auszukommen.“ Auch sei der Zeitpunkt der Versammlung gut gewählt, weil die Beratung des Entwurfs im Bundesrats in einigen Tagen beginnen werde.

Das Ergebnis der Beratungen war insofern bedeutend, als die Kommission sich gegen die Sonderversicherung und für einen Ausbau der Invalidenversicherung erklärte. Und zwar wurde in der Versammlung der Wunsch geäußert, die Regierung möge eine Kostenberechnung für die Einarbeitung der Angestelltenversicherung in die allgemeine Arbeiterversicherung und eine Erhöhung der Versicherungsgrenze allgemein von 2000 auf 3000 M. aufstellen. Hierauf erwiderte der Geheimrat Koch, „solches Material sei nicht vorhanden und nicht zu beschaffen“. (!) Im weiteren wiederholte die Versammlung die Forderung auf Schutz der Erfassen, die von den einzelnen Unternehmungen geschaffen werden. Der Referent zum 2., 5. und 7. Abschnitt des Entwurfs, Dr. Smigalla, Geheimmathematiker der „Nordstern“-Versicherungsgesellschaft, Berlin, brachte versicherungsmathematische Berechnungen, die von denen des Gesetzentwurfs sehr verschieden waren, so daß die Versammlung die Ueberzeugung gewann, die Dinge seien noch einer sehr eingehenden Prüfung bedürftig. Schließlich wurde folgende von Herrn Dr. Peumer eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Die Kommission des Centralverbandes Deutscher Industrieller ist nach eingehender Erörterung des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Entwurf in bezug auf den zur Durchführung der Versicherung eingeschlagenen Weg in bezug auf wichtige Einzelheiten schwereren Bedenken unterliegt. Vor allem bedauert sie, daß es nicht gelungen ist, die Lösung auf dem Wege eines weiteren Ausbaues der Invalidenversicherung zu finden. Alle diese Bedenken, die in einer kurzen Denkschrift dargelegt werden sollen, lassen eine Ueberstürzung in der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs als eine so große Gefahr für die gesamte deutsche Volkswirtschaft erscheinen, daß die Kommission des Centralverbandes auf das ernsteste vor jeder, etwa aus politischen Erwägungen stattfindenden Uebereilung warnen muß und weitere Erhebungen ebenso wie eine gründliche Beratung für unumgänglich notwendig erklärt.“

Diese Stellungnahme der im Centralverbande Deutscher Industrieller maßgebenden Kreise deckt sich ausnahmsweise im wesentlichen mit der Auffassung der deutschen Gewerkschaften und eines großen Teiles der organisierten Privatangestellten. Die in Aussicht gestellte Denkschrift wird uns Gelegenheit bieten, näher auf die Stellung des Centralverbandes zu dieser Frage einzugehen, weshalb wir heute von weiterem Kommentar absehen.

es die Polizei in ihrer erhabenen Weisheit für gut befindet, den Gewerkschaften, trotz Gesetz und Senatsbeschlüssen, das Lebenslicht auszublafen. Immerhin wollen wir hier einmal die „Gründe“ bekanntgeben, welche die Polizei veranlaßten, die Auflösung zu verfügen, möchten aber vorher einiges aus der Leidensgeschichte des Petersburger Vereins vorschicken.

Die jetzige polizeiliche Schließung ist nunmehr die dritte, welche der Verein über sich ergehen lassen mußte. Sein erster Vorläufer wurde im Jahre 1905 gegründet, aber nach kaum einjährigem Bestehen von der Regierung geschlossen. Ein bald darauf mit stark abgeändertem Statut gebildeter neuer Verband wurde ebenfalls nur ein Jahr alt; auch er verfiel der Auflösung. Dessenungeachtet erhielt auf Ansuchen eine Anzahl im graphischen Gewerbe tätiger Personen am 8. Januar 1908 wieder die Genehmigung zur Eröffnung eines neuen Vereins, der sich den Namen St. Petersburger graphischer Arbeiterverein zulegte. Er durfte seine Tätigkeit aber nur auf Petersburg erstrecken, da durch das russische interimistische Vereinsgesetz vom 4. März 1906 alle Landesvereinigungen untersagt wurden. Der neue Verein wurde gleich seinen Vorgängern in unglücklicher Weise von der Polizei schikaniert. Einmal wurde in seinen Räumen eine Hausdurchsuchung vorgenommen und dabei wurden kurzweg alle 12 anwesenden Mitglieder wegen dringenden Verdachts, „eine geheime Versammlung abgehalten zu haben“, verhaftet. Der deshalb erhobenen Beschwerde wurde zwar stattgegeben, aber der wegen seiner unberechtigten Maßnahme gerüffelte Beamte mußte es zu veranlassen, daß dem Verein sein Lokal gekündigt wurde und es ihm schwer fiel, ein anderes zu bekommen. Als vor ungefähr 1½ Jahren der Verein eine Enquete über die sanitären Verhältnisse in den Petersburger graphischen Betrieben aufnahm und dies Unternehmen selbst von der liberalen Presse sehr gelobt wurde, machte ihm die Polizei sein Vorhaben zunichte, indem sie die Veröffentlichung des gewonnenen Materials einfach verbot.

Das Jahr 1910 verlief unter verheißungsvollen Auspizien, indem der dumpfe Drud der Konterrevolution, der jedes organisatorische Leben fast erstickt hatte, überwunden wurde und die Kollegen-schaft mit gestählter Energie an die Verbesserung der Arbeitsbedingungen herantrat. Die Konjunktur war eine gute, die Arbeitslosigkeit gering und eine Reihe von Werkstubenstreiks, die zunächst der Abwehr dienen mußten, aber dann besonders die Abschaffung der Feiertags- und Ueberstundenarbeit erzielten, gaben den Gedanken ein, demnächst mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Lohn tariffs sich zu befassen. Damit brachte er aber auch die Unternehmer auf die Beine, indem sie den Verein der sozialistischen Propaganda bezichtigten, der den Achtstundentag, eine sozialistische Forderung, verwirklichen wolle. Sie scheuten hierbei nicht vor Fälschungen zurück; unter anderem unterbreiteten sie der Polizei gedruckte Forderungen der Arbeiter, in denen die Achtstundenschicht enthalten war, wobei sie aber den Zusatz „bei Nachtarbeit“ absichtlich fortließen.

Das Ende vom Liede war die Vorladung des Vorsitzenden des Vereins am 22. Dezember vor die Polizeibehörde, wo ihm die beabsichtigte Schließung des Vereins, „der als der öffentlichen Ordnung drohend“ dringend verdächtig, eröffnet wurde. Als Begründung für diese Maßregel wurde dem Verein

vorgeworfen, sich der Streitleitung schuldig gemacht zu haben. Als der Vorsitzende darauf hinwies, daß dies das gute Recht des Vereins sei, weil die von der auflagenden Behörde genehmigten Statuten ausdrücklich solches gestatten, und außerdem, gemäß des Artikels 2, Alinea 3 des Vereinsgesetzes, die Streikunterstützung als legales Mittel der Gewerkschaften zu betrachten sei, was ausdrücklich durch einen Erlaß des Senats, der obersten Regierungsbehörde, vom 30. November 1907, bestätigt wurde, machten die Herren allerdings sehr verlegene Gesichter. Ein weiteres Verbrechen des Vereins sollte in der Fuldung der Anwesenheit von Nichtmitgliedern im Vereinslokal bestehen. Diese „Nichtmitglieder“ waren solche, welche im Zimmer des Kassierers der Aufnahme geharrt hatten.

Vor der Vernehmung des Vorsitzenden hatte bereits im Oktober eine nächtliche Hausdurchsuchung im Vereinslokal stattgefunden, bei der alle Schränke aufgebrochen, die Wände der Schränke zertrümmert, die Schreibtischplatten abgerissen — kurz, das ganze Mobiliar vollständig ruiniert wurde. Trotz dieses vandalischen Eifers verlief die Hausdurchsuchung völlig ergebnislos, was aber durchaus nicht die auf Verhinderung des Industriellenverbandes bewirkte Verhaftung des Vereinssekretärs verhinderte, welche am 17. Dezember erfolgte und die trotz der völligen Schuldlosigkeit des Inhaftierten bis jetzt noch nicht aufgehoben ist.

Im verflossenen Jahre verlor der Verein nicht weniger als 6 Vorstandsmitglieder dadurch, daß sie nach mehrmonatlicher Haft ohne irgendeine nachweisbare Schuld aus Petersburg ausgewiesen wurden.

Der Petersburger Verein suchte in jeder Weise die kulturelle Hebung seiner Mitglieder zu bewirken, indem er mit der Gesellschaft für Volkuniversitäten Vereinbarungen traf, wonach seine Mitglieder bis zu 70 Proz. Rabatt bei allen Veranstaltungen der Gesellschaft genossen; mehrere Ausstellungen wurden besucht usw. usw. Das alles bewahrte ihn aber nicht vor dem Henkerbeil der Polizei.

Aus ähnlichen nichtigen Gründen wurde am 6. Januar d. J. der „Nagaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen“ geschlossen, der seine Tätigkeit über die ganzen baltischen Provinzen ausdehnte. Er wurde auch „als ein der öffentlichen Ordnung drohender“ Verein bezeichnet, weil die Revaler Abteilung einen Tarifentwurf ausgearbeitet und weil er mehrere Bibliotheken eröffnet habe, trotzdem im Statut stünde: „Der Verein eröffnet eine Bibliothek!“ Und dabei besteht der Unterschied im Russischen zwischen „eine“ und „mehrere“ nur in einem Buchstaben! Freilich wird kein ordnungsliebender Mensch bestreiten wollen, daß dieser „Grund“ ein besonderer Grund zur Schließung — oder zum Totlachen sei, wenn nicht die Sache so verteuelt ernst wäre.

Aber die russische Hochwohlthöbliche kann auch anders. Sie läßt ihre Sonne leuchten über Tätige und Untätige. In Jelissaregrad schloß sie den dortigen Verein „wegen faktischer Untätigkeit“, wie es in der offiziellen Begründung heißt.

Das ist wenigstens einmal eine Begründung, die sich als strahlender Abglanz salomonischer Weisheit sehen lassen kann und die zugleich herrliche Perspektiven eröffnet. Wir sehen schon die Zeit herannahen, wo auf Befehl der russischen Polizeibehörden die Gewerkschaften von einer Lohnbewegung in die andere gejagt werden, um den Beweis

antifemische, schlecht abge schnitten hat. In Berlin und seinen Vororten, zuvor schon in Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Magdeburg, Mannheim usw. ging der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband relativ, mehrfach auch absolut zurück. Dagegen hat der gewerkschaftliche Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen im allgemeinen einen guten Fortschritt zu verzeichnen, vor allem in München und in Berlin. Nach einer Umfrage des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen verteilte sich nach dem Stande vom 16. Februar 1911 die Gesamtzahl der 2735 Gehilfenbeisitzer auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband mit 986 Beisitzern, auf den Verband Deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) mit 634 Beisitzern, auf den Verein für Handlungskommiss von 1858 (Sitz Hamburg) mit 319 Beisitzern, auf den Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen mit 123 Beisitzern, auf den Verein der deutschen Kaufleute (Hirsch-Dunker) mit 109 Beisitzern, auf sonstige Gruppen (insbesondere lokale und Branchenvereine) mit 579 Beisitzern. Doch sind diese Zahlen nicht ganz genau.

Das Gesetz über die Kaufmannsgerichte schreibt zwar für alle diese Gerichte die Verhältnisswahl vor. Da aber das Wahlalter der Kandidaten auf 30 Jahre festgesetzt ist und da die Ortsstatuten den mittleren und kleineren Gruppen die Wahl außerordentlich erschweren (z. B. vielfach durch die Vorschrift, daß jede Kandidatenliste mindestens soviel Namen enthalten muß, als überhaupt Beisitzer zu wählen sind), gibt es zum Schaden des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in kleineren Orten oft tatsächlich keine Verhältnisswahl.

Nachstehend bringen wir nach dem Stande von Mitte März 1911 eine Uebersicht, an welchen Kaufmannsgerichtswahlen der gewerkschaftliche Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen seit Anfang 1910 beteiligt war, wieviel Wähler für ihn an diesen Orten gestimmt haben und wieviel Beisitzer er erhielt:

Orte	Zahl der Wähler	Es entfielen von allen abgegebenen Stimmen auf den Zentralverband Proz.	Zahl der Beisitzer
Altona	30	6	—
Barmen	52	6	1
Berlin	3450	22	40
Bielefeld	45	10	—
Borghagen-Mummelsburg	20	30	2
Brandenburg	?	?	1
Braunschweig	53	8	1
Breslau	145	7	2
Charlottenburg	115	19	2
Crimmitschau	7	6	—
Dessau	?	?	1
Düsseldorf	37	4	1
Eberfeld	190	18	4
Forst	13	13	—
Frankfurt a. M.	434	11	4
Halle a. d. S.	56	7	1
Hamburg	652	9	2
Hannover	125	8	2
Jena	21	10	—
Kiel	38	7	2
Uebertrag	—	—	66

Orte	Zahl der Wähler	Es entfielen von allen abgegebenen Stimmen auf den Zentralverband Proz.	Zahl der Beisitzer
Uebertrag	—	—	66
Röln	206	8	2
Leipzig	518	9	4
Lichtenberg	16	11	1
Linden	47	17	1
Magdeburg	96	6	2
Mainz	36	8	1
Mannheim	127	8	2
Meerane	11	12	—
Mülheim	14	5	—
München	467	21	10
Münster	156	8	1
Oberschöneweide	38	11	1
Rixdorf	30	15	2
Rostock	15	9	2
Schwaberg-Friedenau	47	27	3
Strasburg	104	19	6
Stettin	70	14	4
Weißensee	35	28	2

Zahl der Beisitzer . . . 110

Die Zahl der in den einzelnen Orten insgesamt zu wählenden Gehilfenbeisitzer ist sehr verschieden; z. B. beträgt sie in Berlin 180, in Borghagen-Mummelsburg nur 5.

Außerdem hat der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in folgenden Orten, wo die letzten Wahlen schon 1909 oder früher stattgefunden haben, folgendes Ergebnis erzielt:

Orte	Wähler	Beisitzer
Altenburg	13	—
Baut	?	2
Bremen	30	1
Bremerhaven	11	1
Chemnitz	67	3
Dresden	279	4
Dresden-Land	?	2
Essen	71	1
Gera	33	1
Königsberg	61	2
Solingen	26	1
Stuttgart	288	6
Dazu die obigen		110

Gesamtzahl der Beisitzer . . . 134

Bei den Wahlen, die in den nächsten Wochen noch in einzelnen Orten stattfinden, hofft sich der Centralverband noch einige Sitze zu holen. P. L.

Polizei, Justiz.

Die Schließung der Bucharbeitervereine in Rußland.

Die Bucharbeitervereine in St. Petersburg, Riga und Jelissarekgrad wurden Ende des vorigen bzw. Anfang des laufenden Jahres durch die Polizeibehörden geschlossen.

Warum und weswegen? — darf man eigentlich in Rußland nicht fragen, da die behördlichen „Gründe“ in der Regel total unwahr sind und es für jeden braven Untertanen genügen muß, wenn